

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01070/2017

Befahren von Schweriner Gewässern mit Jet-Skis

Beschlüsse:

20.11.2017	Stadtvertretung
030/StV/2017	30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt ihren Änderungsantrag vom 19.05.2017 mit Vorlage des Änderungsantrages vom 06.11.2017 als gegenstandslos.

Des Weiteren zieht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag vom 06.11.2017 zurück:

Die bisherige Ziffer 3. wird wie folgt geändert:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,...

3. sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass über landeseigene Befahrensregeln für NATURA 2000-, Landschafts- und Naturschutzgebiete die Höchstgeschwindigkeiten für Jetski in diesen Gebieten stärker reglementiert bzw. die Befahrung mit hochmotorisierten Jetski, die Geschwindigkeiten schneller als 25 km/h erlauben, in diesen Gebieten untersagt wird.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Ziel an den Innenminister M-V zu wenden, den Kontrolldruck der Wasserschutzpolizei gegen das häufig zu beobachtende verbotswidrige Befahren der Schweriner Seen mit sog. Jetskis zu erhöhen.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Ansprachen von Wassersportvereinen ergänzend darauf hinzuwirken, dass die unerlaubte Benutzung der Schweriner Gewässer durch Jetskis unterbleibt.

3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden und den an den Schweriner See angrenzenden Landkreisen zu prüfen, ob und ggf. wo unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes eine Möglichkeit für das Befahren mit Jetskis außerhalb der Restriktionen der WassermotorradVO geschaffen werden kann.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch. Es erfolgt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Ziel an den Innenminister M-V zu wenden, den Kontrolldruck der Wasserschutzpolizei gegen das häufig zu beobachtende verbotswidrige Befahren der Schweriner Seen mit sog. Jetskis zu erhöhen.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Ansprachen von Wassersportvereinen ergänzend darauf hinzuwirken, dass die unerlaubte Benutzung der Schweriner Gewässer durch Jetskis unterbleibt.

3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden und den an den Schweriner See angrenzenden Landkreisen zu prüfen, ob und ggf. wo unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes eine Möglichkeit für das Befahren mit Jetskis außerhalb der Restriktionen der WassermotorradVO geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen

zu Punkt 2) mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu Punkt 3) bei 21 Dafür-, 17 Gegenstimmen beschlossen